

Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung setzt in NRW das Recht auf lebensbegleitendes Lernen um. Sie ist gleichwohl strukturell unterfinanziert, auch nach der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes. Was will die FDP gegen die Unterfinanzierung unternehmen?

In unserer Regierungsverantwortung haben wir mit der Novelle des Weiterbildungsgesetzes die Förderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ausgebaut und vereinfacht. Statt bisher drei förderrelevanten Parametern (Unterrichtsstunden, Teilnehmertage, Hauptamtliche Mitarbeiter) ist zukünftig die Anzahl der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter (HpM) der einzige Parameter. Hierdurch wird Bürokratie abgebaut, da für die Einrichtungen Nachweispflichten für Unterrichtsstunden und Teilnahmezahlen entfallen. Zusätzlich haben wir die Mittel für den zweiten Bildungsweg zum Nachholen von Schulabschlüssen verdoppelt und eine Dynamisierung der Förderung in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Wir haben damit wichtige Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung der Förderung geschaffen. Wir setzen uns dafür ein, die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung weiter zu stärken.

Die Förderung für pädagogisches Personal muss entsprechend den Tarifabschlüssen dynamisiert sein, damit die zugewiesenen Mittel nicht real sinken. Planen Sie die Aufnahme der Dynamisierung der Personalförderung in das Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW?

Wir bereits in der Beantwortung der vorangehenden Frage dargelegt, wurde bei der Novelle des Weiterbildungsgesetzes die Förderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ausgebaut und vereinfacht. Statt bisher drei förderrelevanten Parametern (Unterrichtsstunden, Teilnehmertage, Hauptamtliche Mitarbeiter) ist zukünftig die Anzahl der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter (HpM) der einzige Parameter. Wir setzen uns dafür ein, die seit 2018 geübte Praxis der Dynamisierung des Höchstförderbetrags der Einrichtungen fortzuführen. Deshalb haben wir die Dynamisierung der Förderung in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen und damit die Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung der Förderung geschaffen.

Innovationen finanzieren sich in der Regel über einjährige Projektmittel. Eine Übernahme der Projektergebnisse ins Regelauftrag und nachhaltige Verankerung scheitern oft an fehlenden Ressourcen. Wie möchten Sie die Projektförderung flexibler und vor allem nachhaltiger gestalten?

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung innovativer Ideen haben wir in unserer Regierungsverantwortung mit der Novelle des Weiterbildungsgesetzes einen Innovationsfonds eingerichtet, welcher ab 2023 in einem wettbewerblichen Verfahren innovative Projekte fördert.

Weiterbildungseinrichtungen und Bildungsstätten müssen durch bauliche Maßnahmen barriereärmer und im Sinne des Klimaschutzes energetisch saniert werden. Planen Sie konkrete Zuschüsse nach § 20 WbG im Landeshaushalt ab 2023 für solche notwendigen Investitionen?

In unserer Regierungsverantwortung haben wir die Landesförderung für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung seit 2018 dynamisiert. Wir setzen uns dafür ein, diese Dynamisierung des Höchstförderbetrags der Einrichtungen fortzuführen. Deshalb haben wir die Dynamisierung der Förderung in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen und damit die Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung der Landesförderung geschaffen. Die Entscheidung und die Kostenverantwortung

für bauliche Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Gebäudeeigentümer. Bei den Volkshochschulen ist dies in der Regel die jeweilige Kommune.

Die Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land werden wir weiter anpassen. Perspektivisch wollen wir den Finanzanteil der Kommunen an dem Einnahmeaufkommen des Landes (sogenannte Verbundmasse) von derzeit 23 Prozent auf 25 Prozent erhöhen. Wir setzen dabei vermehrt auf Pauschalen, besonders im Schul- und Bildungsbereich, um den Kommunen eigene Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Diversitätssensible Bildung braucht Anreize, die individuelle und institutionelle Zugangsbarrieren ausgleicht. Was haben Sie geplant, damit Weiterbildungseinrichtungen künftig in die Lage versetzt werden, stärker diversitätssensibel im Regelangebot zu arbeiten?

Der gemeinwohlorientierten Weiterbildung kommt die wichtige Aufgabe zu wohnortnahe, schwellenarme und diversitätssensible Weiterbildungsangebote anzubieten. Durch die bestehende Trägervielfalt können unterschiedliche Wege eingeschlagen werden, Schwellen abzubauen und neue Zielgruppen zu erreichen. Mit dem Innovationsfonds haben wir in unserer Regierungsverantwortung ein neues Förderinstrument geschaffen, durch welches innovative Projekte gefördert werden können. Durch die Einrichtung des Landesweiterbildungsrates haben wir zudem Austausch zwischen der Weiterbildungslandschaft und der Landespolitik institutionalisiert und damit die Voraussetzungen für einen Dialog über Ziele und Anreizstrukturen in der Weiterbildung geschaffen.

Die Digitalisierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung benötigt umfangreiche Ressourcen für notwendige Investitionen in Hard- & Software, Qualifizierung des pädagogischen Personals sowie Pflege und Support. Wie werden Sie diese Aufgaben unterstützen?

Mit der 2021 verabschiedeten Novelle des Weiterbildungsgesetzes wurde die Landesförderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung grundlegend neu geregelt. Neben der Neufassung der Förderparameter wurde eine Entwicklungspauschale eingeführt, welche Einrichtungen etwa weitere Investitionen in die Digitalisierung ermöglicht. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung innovativer Ideen wurde mit der Novelle des Weiterbildungsgesetzes auch ein Innovationsfonds eingerichtet, welcher ab 2023 in einem wettbewerblichen Verfahren innovative Projekte fördert.

Digitale Kompetenzen sind heute Schlüsselkonsequenzen. Wie stehen Sie zu einem Landesprogramm, das den Erwerb digitaler Skills bei älteren Menschen, Arbeitssuchenden, Geringqualifizierten u.a. adressiert, um allen Bürger*innen digitale Teilhabe zu ermöglichen?

Lebenslange Weiterbildung hat in einer Welt im Wandel zentrale Bedeutung. Die Anforderungen der modernen Arbeitswelt in der Aus- und Weiterbildung sind groß, Zick-Zack-Lebensläufe und Erwerbsbiographien werden immer vielfältiger. Aus-, Fort- und Weiterbildung bleiben das ganze Leben Grundlage für sozialen Aufstieg und beruflichen Erfolg. Die Entscheidung für Weiterbildung darf nicht finanziell erschwert werden. Wir unterstützen deswegen die umfassenden Vorhaben der neuen Bundesregierung in diesem Bereich, vor allem die Schaffung ganz neuer Gamechanger-Instrumente wie das Lebenschancen-Bafög. Mit dem Qualifizierungschancengesetz wurden zudem die Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen bereits verbessert und deren Förderung ausgeweitet. Wir wollen zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit

und den Sozialpartnern Information und Beratung ausbauen, um eine stärkere Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten zu erreichen.

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung flankiert gesellschaftliche Veränderung und stärkt die Handlungskompetenz der Menschen in unserem Land. Welche Landesprogramme planen Sie, um sozialen Zusammenhalt, Demokratie und nachhaltige Entwicklung in NRW zu fördern?

Wir wollen eine Struktur des lebenslangen Lernens schaffen, die Angebote bestehender Bildungseinrichtungen zusammenführt, öffnet und erweitert. Beginnen wollen wir mit der Vernetzung bestehender Angebote, die die verschiedenen Träger – zum Beispiel VHS, IHK, Berufsschulen, Hochschulen – bereits vorhalten und die wir auf einer einfachen und übersichtlichen Online-Präsenz zusammenführen und „buchbar“ machen. Angebote des digitalen Fernausbildungszentrums werden hier integriert.